

Bundesverband für Bildung im Rettungswesen e.V.

Positionspapier

Qualifikationsstandards für Lehrende in der rettungsdienstlichen Bildung

Präambel

Die Qualität rettungsdienstlicher Versorgung ist untrennbar mit der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Rettungsfachpersonals sowie der Notärztinnen und Notärzte verbunden. Lehrende im Rettungswesen tragen eine besondere Verantwortung: Sie qualifizieren Fachkräfte für hochdynamische, zeitkritische und verantwortungsintensive Handlungssituationen, in denen patientenbezogene Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf Gesundheit und Leben haben können. Auch die kompetente Beurteilung niedrig-prioritärer Hilfeersuchen und deren Lenkung im Versorgungssystem gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen e.V. (BVBRW) versteht sich als bundesweiter Fach- und Interessenverband für Bildungsqualität, Professionalisierung und Zukunftsfähigkeit der rettungsdienstlichen Bildung. Mit diesem Positionspapier formuliert der BVBRW Leitlinien zu Qualifikationsstandards für Lehrende im Rettungswesen und richtet sich damit an politische Entscheider auf Bundes- und Landesebene, zuständige Ministerien sowie an die Fachöffentlichkeit.

1. Problemstellung

Die rettungsdienstliche Bildungslandschaft in Deutschland ist derzeit durch eine erhebliche Heterogenität gekennzeichnet. Qualifikationsanforderungen an Lehrende unterscheiden sich zwischen Bundesländern, Trägern und Bildungseinrichtungen teils erheblich. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Auszubildende und an die Versorgungsqualität kontinuierlich.

Parallel dazu steht das Bildungssystem im Rettungswesen unter dem Einfluss eines ausgeprägten Fachkräftemangels (Habicht & Hahnen, 2023). Diese Situation darf jedoch nicht zu einer Absenkung von Bildungs- und Qualitätsstandards führen, sondern erfordert tragfähige, realistische und bundesweit anschlussfähige Lösungen.

2. Besonderheiten rettungsdienstlicher Bildung

Rettungsdienstliche Berufe unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von anderen medizinischen Qualifikationen. Die spezifischen Anforderungen dieses Berufsfeldes machen eine eigenständige, berufsbezogene Didaktik erforderlich (Hahnen & Karutz, 2023). Bereits bei deren Konzeption müssen zentrale Besonderheiten berücksichtigt werden, insbesondere die eigenverantwortliche medizinische Entscheidungsfindung, häufig ohne unmittelbare ärztliche Unterstützung vor Ort, sowie die präklinische Behandlungs- und Strukturverantwortung. Angesichts eines hochdynamischen und schwer vorhersehbaren Arbeitsalltags ist zudem ein klarer Schwerpunkt auf der Einsatz- und Transportrealität unverzichtbar, die in diesem Zusammenhang ein eigenständiges Lern- und Handlungsfeld darstellt. Auch vermeintlich kleine Entscheidungen in diesen Bereichen haben einen erheblichen Einfluss auf die Patientensicherheit und den Behandlungserfolg.

Qualifikationsstandards für Lehrende im Rettungsdienst müssen aus dem Rettungsdienst heraus entwickelt werden, weshalb eine berufsfeldspezifische und berufsbildungsbezogene Forschung im Rettungsdienst explizit gefördert werden muss.

3. Leitlinien rettungsdienstlicher Bildungsarbeit

Der BVBRW orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:

- Kompetenzorientierung über reine Wissensvermittlung hinaus (Fischer, 2013; Kultusministerkonferenz, 2020)
- Am Arbeitsprozess orientierte Lernsettings (Berben, 2008; Tramm, 2003)
- Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit als Kern professionellen Handelns (Hahnen, 2020; Hahnen & Karutz, 2023)
- Qualitätssicherung durch qualifizierte Lehrpersonen (Kemp et al., 2020)
- Bundeseinheitlichkeit bei gleichzeitiger regionaler Umsetzbarkeit
- Wissenschaftsorientierung (Leitlinien, Handlungsempfehlungen) (Brokmann et al., 2009; Hattie, 2009)

4. Differenzierung von Lehrfunktionen

Die Akademisierung der rettungsdienstlichen Lehre ist ein zentraler Bestandteil der Professionalisierung des Rettungsdienstes (Kemp et al., 2020). Sie sichert:

- wissenschaftlich fundierte Didaktik
- systematische Kompetenzentwicklung
- curriculare Konsistenz
- evidenzbasierte Weiterentwicklung von Ausbildungsstrukturen

Darüber hinaus fordert der BVBRW die Entwicklung vergleichbarer Modulhandbücher sowie Mindestanforderungen an curricularen Modulen für bildungsbezogene Studiengänge, um bundesweit ein einheitliches Qualifikationsniveau zu erreichen.

Der BVBRW spricht sich deshalb für eine klare Differenzierung von Lehrrollen aus:

4.1 Lehrkräfte als Klassen- bzw. Kursleitungen

Verantwortliche Lehrkräfte tragen die pädagogische, curriculare und prüfungsbezogene Gesamtverantwortung. Sie prägen Lernkultur, Ausbildungsqualität und Professionalisierungsprozesse maßgeblich (Karutz, 2014; Kuhnke, 2022). Eine verantwortliche Lehrkraft soll hierbei nicht mehr als eine Klasse à 25 Auszubildende betreuen, wenngleich dies von der Größe der Klasse sowie den individuellen Planungsgrößen der Bildungseinrichtung abhängig ist. Die folgenden Qualifikationsstandards unter der Berücksichtigung kurzfristiger und langfristiger Realisierbarkeit als angemessen erachtet:

- Kurzfristiger Mindeststandard: **Bachelorabschluss** (min. 180 ECTS) mit pädagogischem Schwerpunkt (z.B. Berufs-/Gesundheits-/Notfallpädagogik, Bildungswissenschaften) mit min. 40 ECTS.
- Mittelfristiger Standard: **Masterqualifikation** als Ziel für Leitungs- und Gesamtverantwortungsfunktionen in der rettungsdienstlichen Bildung (z.B. Leitung von NotSan-Klassen, Schulleitungsfunktionen).
- Es sind im Rahmen der Studiengänge **Module mit Schwerpunkten in Organisation, Curriculumsentwicklung, Prüfungswesen und Qualitätsmanagement** vorzusehen.
- Eigene **berufsbezogene Rettungsdienstqualifikation** (Notfallsanitäter:in oder Ärztin/Arzt mit rettungsdienstlicher Qualifikation). Lehrende müssen grundsätzlich über eigene praktische Erfahrungen im Handlungsfeld verfügen.

4.2 Lehrende im theoretischen und praktischen Unterricht

Für praxisnahe Unterrichte, Skilltrainings und anwendungsbezogene Lernszenarien können auch Lehrpersonen mit spezifischen fachpraktischen Qualifikationen eingesetzt werden, sofern diese didaktisch angeleitet und strukturell eingebunden sind.

- Kurzfristiger Mindeststandard: **Praxisanleitendenqualifikation** (300 Std. berufspädagogische Ausbildung) sowie grundsätzlich mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit im Berufsfeld Rettungsdienst. Praxisanleitende können für definierte Bereiche des praktischen Unterrichts ausreichend sein, ersetzen jedoch nicht die pädagogische Gesamtverantwortung verantwortlicher Lehrkräfte. Sie müssen durch Lehrende und/oder verantwortliche Lehrkräfte instruiert und begleitet werden.
- Standard: **Bachelorabschluss** (min. 180 ECTS) mit pädagogischem Schwerpunkt (z.B. Berufs-/Gesundheits-/Notfallpädagogik, Bildungswissenschaften) mit min. 40 ECTS.
- **eigene berufsbezogene Rettungsdienstqualifikation** (Notfallsanitäter:in oder Ärztin/Arzt mit rettungsdienstlicher Qualifikation). Lehrende müssen grundsätzlich über eigene praktische Erfahrungen im Handlungsfeld verfügen.

4.3 Gast- und Fachdozierende

Ergänzend sollen Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft oder angrenzenden Professionen eingebunden werden um spezielle Themenfelder fachlich zu untermauern.

5. Qualifikationsstandards – Position des BVBRW

Der BVBRW fordert ein **einheitliches Qualifikationsniveau** für Lehrende in der rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese müssen sich an den beschriebenen Differenzierungen orientieren.

Der BVBRW versteht dieses Positionspapier als Formulierung grundlegender Leitlinien für die Qualifikation von Lehrenden im Rettungswesen. Ziel ist es, bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards zu etablieren

und gleichzeitig eine fachliche Grundlage für die weitere Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Qualifikationsprofils zu schaffen. Die in diesem Papier formulierten Anforderungen beschreiben den aus Sicht des BVBRW notwendigen Orientierungsrahmen, ersetzen jedoch nicht die systematische wissenschaftliche Ausarbeitung eines kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für Lehrende im Rettungswesen.

5.1 Übergangs- und Umsetzungsmodelle

Der BVBRW sieht die Notwendigkeit realitätsgerechter Übergangslösungen. Diese umfassen:

- Anerkennung vorhandener Qualifikationen
- berufsbegleitende akademische Qualifizierung
- modulare Nachqualifikation
- Bestandsschutzregelungen

Als didaktisch sinnvolle Ausbildungsformate empfiehlt der BVBRW:

- **Schulpraktische Studien** für Lehrkräfte im Rettungswesen oder
- Begleitetes **studienintegriertes Lehrpraktikum**

Diese Formate stärken die pädagogische Handlungssicherheit und schließen die Lücke zwischen Theorie und rettungsdienstlicher Ausbildungspraxis.

6. Lehre in der Qualifizierung von Rettungssanitätern

Der BVBRW sieht für verantwortliche Lehrkräfte und Kursleitungen in der **Rettungssanitäterqualifikation** **einen Bachelorabschluss** mit pädagogischem Schwerpunkt (min. 40 ECTS im Bereich Pädagogik) als Mindeststandard an. Eine **NotSan-Qualifikation** ist erforderlich. Begründet ist dies durch die deutlich gestiegene Verantwortung in der präklinischen Versorgung, die fortschreitende Verberuflichung des Rettungssanitäters sowie die absehbare Notwendigkeit bundesweit vergleichbarer, rechtssicherer Ausbildungs- und Prüfungsstandards. Zugleich ist die Rettungssanitäterausbildung für viele der Einstieg in die Notfallsanitäterqualifizierung; hierfür bedarf es curricularer Anschlussfähigkeit, transparenter Kompetenzprogression und verlässlicher Leistungsbewertung. Der Bachelorstandard stellt sicher, dass Unterricht, Prüfung, Simulation und Qualitätsmanagement wissenschaftsbasiert, kompetenzorientiert und bundesweit anschlussfähig gestaltet werden können. Übergangsmodelle (Bestandsschutz, Nachqualifizierung) sichern die Umsetzbarkeit.

Gleichzeitig muss die Qualifizierung und die Fortbildung von Einsatzkräften für den Katastrophenschutz und für den erweiterten Rettungsdienst auch auf ehrenamtlicher Basis gewährleistet und ermöglicht werden.

Die Förderung diaktischer Fähigkeiten in der Gruppen- bzw. Zugführerqualifikation der Feuerwehren und Hilfsorganisationen ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen.

7. Umsetzbarkeit und Realismus

Der BVBRW betont ausdrücklich, dass strukturelle Lösungen notwendig sind, um benötigte Fachkräfte zu qualifizieren. Diese bestehen zum Beispiel aus:

- bundeseinheitliche Rahmensetzungen
- Förderprogramme für akademische Qualifizierung
- Kooperationen zwischen Bildungsstätten, Betrieben, Hochschulen und Universitäten
- flexible Übergangsmodelle

8. Politische Forderungen des BVBRW

Der BVBRW fordert:

1. Bundesweite Leitlinien für Qualifikationsstandards von Lehrenden im Rettungswesen
2. Die Etablierung einer pädagogischen Hochschulqualifikation als bundesweiter Qualitätsstandard für verantwortliche Lehrkräfte.
3. Die Förderung einschlägiger akademischer Qualifizierungswege
4. Eine Entwicklung tragfähiger Übergangsmodelle
5. Die Stärkung der Bildungsqualität als Bestandteil der Patientensicherheit
6. Die Flächendeckende Etablierung von Qualitätszirkeln mit Bildungsstätten und Hochschulen

9. Schlussbemerkung

Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen versteht dieses Positionspapier als Beitrag zu einem konstruktiven Dialog zwischen Politik, Bildungsträgern und Fachöffentlichkeit. Ziel ist eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und bundesweit anschlussfähige rettungsdienstliche Bildung.

Mit diesem Positionspapier beschreibt der BVBRW die aus seiner Sicht wesentlichen strukturellen und qualitativen Rahmenbedingungen für die Qualifikation von Lehrenden im Rettungswesen. Die konkrete Ausgestaltung eines bundesweit anschlussfähigen Qualifikationsprofils kann jedoch nicht allein normativ erfolgen, sondern bedarf einer wissenschaftlich fundierten und professionsbezogenen Weiterentwicklung. Der BVBRW wird diesen Prozess aktiv begleiten und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Bildungseinrichtungen, Praxis und Politik im Rahmen eines verbandsmoderierten Fachworkshops weiterführen. Ziel ist die Entwicklung eines evidenzbasierten Qualifikationsprofils, das den zukünftigen Anforderungen an die rettungsdienstliche Bildung gerecht wird.

Der BVBRW steht als fachlicher Partner für die Weiterentwicklung rettungsdienstlicher Bildung zur Verfügung.

Literatur

- Berben, T. (2008). *Arbeitsprozessorientierte Lernsituationen und Curriculumentwicklung in der Berufsschule*. WBV Media.
- Brokmann, J. C., Beckers, S. K., Skorning, M., Wölfl, C. G., Sopka, S., & Rossaint, R. (2009). Evidenzbasierte Medizin in der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung. *Notfall + Rettungsmedizin*, 12(5), 360–365. <https://doi.org/10.1007/s10049-009-1178-1>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2013). *Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen*.
- Fischer, R. (2013). *Berufliche Identität als Dimension beruflicher Kompetenz: Entwicklungsverlauf und Einflussfaktoren in der Gesundheits- und Krankenpflege*. W. Bertelsmann Verlag.
- Habicht, S., & Hahnen, D. (2023). Strategien gegen den Personalmangel im Rettungsdienst. *Notfall + Rettungsmedizin*. <https://doi.org/10.1007/s10049-023-01250-w>
- Hahnen, D. (2020). Handlungsorientierte berufliche Bildung im Rettungsdienst. Ein berufsfelddidaktisches Modell für die Ausbildung von Notfallsanitätern. *Pädagogik der Gesundheitsberufe*, 7(3), 199 – 212. <https://doi.org/10293.000/30000-1699>.
- Hahnen, D., & Karutz, H. (2023). Charakteristika der Berufsrealität im Rettungsdienst: Didaktische Überlegungen für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern. *Lehren und Lernen im Gesundheitswesen*, 10/2023, 22–29.
- Hattie, J. (2009). *Visible Learning. A Synthesis of over 800 meta-analysis realting to achievement*. Routledge.
- Karutz, H. (2014). Pädagogische Überlegungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung: Kompetenzentwicklung der künftigen Notfallsanitäter. *Rettungsdienst*, 37(11), 1020–1027.
- Kemp, C., Bischoni, R., & Hahnen, D. (2020). Fünf Jahre Notfallsanitäterausbildung aus Sicht der Schulen. *Notfall + Rettungsmedizin*, 23(5), 319 – 324. <https://doi.org/10.1007/s10049-019-0569-1>
- Kuhnke, R. (2022). Lehrkraft an einer Rettungsdienst-Schule. *Retten!*, 11(3), 234–240. <https://doi.org/10.1055/a-1793-1410>
- Kultusministerkonferenz. (2020). *Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz: Allgemeine Einführung*. <https://www.kmk.org/>
- Tramm, T. (2003). Prozess, System und Systematik als Schlüsselkategorien lernfeldorientierter Curriculumentwicklung. *Berufs- und Wirtschaftspädagogik online*, 4, 1 – 28.